

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Frankfurt University of Applied Sciences,
Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Forschung in der Sozialen Arbeit“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung

17.12.2015

Gutachtergruppe

Herr Ansgar Dittmar, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Frankfurt am Main e.V, Frankfurt am Main

Herr Prof. Dr. Joachim König, Evangelische Hochschule
Nürnberg, Nürnberg

Herr Prof. Dr. Armin Schneider, Hochschule Koblenz:
RheinMoselCampus, Koblenz

Herr Franz Vergöhl, Leuphana Universität Lüneberg,
Lüneburg

Beschlussfassung

18.02.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.4	Institutioneller Kontext	20
3	Gutachten	22
3.1	Vorbemerkung	22
3.2	Eckdaten zum Studiengang	23
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	23
3.3.1	Qualifikationsziele	24
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	26
3.3.3	Studiengangskonzept	27
3.3.4	Studierbarkeit	30
3.3.5	Prüfungssystem	31
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	31
3.3.7	Ausstattung	31
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	32
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	32
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	34
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	34
3.4	Zusammenfassende Bewertung	34
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	36

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS) auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Forschung in der Sozialen Arbeit“ wurde am 18.06.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 20.06.2015 wurde zwischen der Frankfurt University of Applied Sciences und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 12.10.2015 hat die AHPGS der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS) offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Forschung in der Sozialen Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 26.10.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 27.10.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Forschung in der Sozialen Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Entwurf der Prüfungsordnung
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen vom 16.10.2013
Anlage 04	Verfahren zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen vom 12.12.2012
Anlage 05	Leitlinien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre
Anlage 06	Fragebogen Evaluation zum Studienabschluss
Anlage 07	Auswertung der aggregierten Lehrveranstaltungsevaluation
Anlage 08	Auswertung Evaluation Studienabschlussbefragung
Anlage 09	Auswertung Lehrevaluation gesamter Fachbereich SoSe 14
Anlage 10	Zentrale Studienberatung FRA-AUS im Überblick mit aktiven Links zur Webseite

Anlage 11	Selbstlernzentrum
Anlage 12	Gleichstellungskonzept der Hochschule
Anlage 13	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrender
Anlage 14	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage 15	Prozess FRA-AUS Berufung
Anlage 16	Raumressourcen
Anlage 17	Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 18	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung
Anlage 19	Entwurf Diploma Supplement engl.
Anlage 20	Leitbild FRA-UAS
Anlage 21	Zielvereinbarungen Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage 22	Synopse zu den Veränderungen im Studiengang
Anlage 23	Bericht Erstakkreditierung
Anlage 24	Auflistung der Titel bisheriger Master-Thesen
Anlage 25	Internationaler Kooperationsvertrag über einen Studierenden-Austausch im Rahmen eines internationalen Ausbildungszweigs zwischen der L'Université de Strasbourg / Unistra (Frankreich) und der FRA-UAS
Anlage 26	Agreement zwischen der ZHAW Zürich und der FRA-UAS
Anlage 27	Betreuungsverhältnis
Anlage 28	Veranstaltungsplan
Anlage 29	Profil Lehrende

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich	4 Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work
Studiengangstitel	„Forschung in der Sozialen Arbeit“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 645 Stunden Selbststudium: 1.495 Stunden Praxis: 290 Stunden Prüfungszeit: 420 Stunden Master-Thesis 750 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	25 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2010/2011
erstmalige Akkreditierung	20.07.2010
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	18
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	87
Anzahl bisherige Absolviierende	46
Studiengebühren	Keine, Semestergebühren: 342,92 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der FRA-UAS zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Forschung in der Sozialen Arbeit“ wurde am 20.07.2010 bis zum

30.09.2015 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2010 wurden drei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Der Master-Studiengang „Forschung in der Sozialen Arbeit“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2015 vorläufig bis zum 30.09.2016 akkreditiert.

Die wesentlichen Veränderungen im Studiengangskonzept im Vergleich zur Erstakkreditierung betreffen die Module 2 (jetzt 6), 4 (jetzt 2), 6 (jetzt 8), 8 (jetzt 4) und 10 (fällt weg) und werden von der Hochschule wie folgt beschrieben:

„Modul 6 (vorher 2) Aktuelle Forschungsprojekte: Die Erfahrung zeigte, dass das Modul im 1. Semester falsch platziert war. Es machte Sinn, das Modul ins 2. Semester zu verlegen, wenn die Studierenden Kenntnisse in quantitativen bzw. qualitativen Forschungsmethoden erworben haben. Die Verlegung ins 2. Semester verstärkt zudem die Funktion, eine inhaltliche Orientierung auf potenzielle Themen der Master-Thesis zu geben.

Modul 2 (vorher 4) Quantitative Forschungsmethoden: Das Modul wurde ausgeweitet. Die Vermittlung quantitativer Methoden soll durch eine Übung, d.h. eine zusätzliche Unit 3 verstärkt werden, in der die Anwendung einschlägiger Software (z. B. SPSS) geübt wird. Dies ist ein ausdrücklicher Wunsch der Studierenden.

Modul 8 (vorher 6) Anwendungsbezug von Forschungsmethoden – Evaluation und Sozialplanung: Das Modul wurde neu konzipiert. Die Umstrukturierung soll den Anwendungsbezug von Forschung im Rahmen der Sozialen Arbeit stärker thematisieren. Dieser liegt einmal im Bereich der Evaluation (Stichwort: Wirkungsorientierung), zum anderen im Bereich der Sozialplanung. In beiden Bereichen stellen sich ähnliche forschungspolitische und ethische Fragestellungen (z.B. Betroffenenbeteiligung), Unterschiede gibt es im Hinblick auf konzeptionelle Themen. Diese Fragen wurden in den bisherigen Modulen 6 und 10 nach Rückmeldung der Studierenden teilweise nicht hinreichend behandelt. Es ist sinnvoll, die mit „Anwendungsbezug“ verbundenen Fragestellungen konzentriert abzuhandeln.

Modul 4 (vorher 8) Qualitative Forschungsmethoden: Auch die qualitativen Methoden sollen durch eine weitere Übung (Unit 3) vertieft werden. Außerdem macht es Sinn, das Modul bereits im 1. Semester, also parallel zu den quantitativen Methoden, beginnen zu lassen.

Modul 10 (alt: Verwertung und Transfer von Forschungsergebnissen in der Sozialen Arbeit): Fällt weg. Damit wird die Ausweitung der Module 4 und 8 kompensiert. Der bisherige (Teil-)Inhalt von Modul 10: Praxisnahe Aufarbeitung von Forschungs- und Evaluationsergebnissen (Präsentationsformen) wird in diesen beiden erweiterten Modulen sowie in Modul 5 mitbehandelt werden. (AoF, Nr. 1)“

Anlage 22 beinhaltet eine Synopse, in der alle gemachten Änderungen tabellarisch aufgeführt sind.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 19).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des konsekutiven Master-Studiengangs „Forschung in der Sozialen Arbeit“ ist, Absolvierende zu eigenständiger Forschungsarbeit und/oder zur eigenständigen Anwendung von Forschungsdesigns und Forschungsmethoden im Rahmen von Evaluationen sowie von Sozialberichterstattung und Sozialplanung zu befähigen, so die Hochschule.

Im Studiengang wird laut Antragsteller ein breites Grundlagenwissen über Forschungskonzepte und Forschungsmethoden vermittelt. Studierende setzen sich „aktiv und kompetent mit den wissenschaftstheoretischen Grundlagen und den entsprechenden Fachdiskussionen in den Sozialwissenschaften auseinander. Sie werden intensiv mit den Methoden der quantitativen und der qualitativen Sozialforschung vertraut gemacht, um sie eigenständig anwenden zu können. Die Studierenden setzen sich intensiv mit den Verfahren der deskriptiven wie der multivarianten Statistik auseinander. Sie entwickeln eigenständig Forschungsdesigns und führen Forschungsvorhaben durch. Sie werden in laufende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten am Fachbereich eingebunden und setzen sich kritisch mit Fragen der Anwendung von Forschungsmethoden in der Praxis auseinander (Evaluation und Sozialplanung). Außerdem werden die Studierenden in den internationalen Austausch innerhalb der Forschungsgemeinschaft eingeführt“ (Antrag, S. 12).

Eine ausführliche Beschreibung der Qualifikationsziele sowie der im Studiengang vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen sind im Antrag auf den Seiten 12f beschrieben.

Absolvierende werden für Tätigkeiten in der gesamten Breite der Sozialen Arbeit qualifiziert. Dies gilt gemäß Antragsteller für alle Formen der Sozialberichterstattung und der Sozialplanung, z. B. im Bereich der Jugendhilfe, Altenhilfe, Behindertenhilfe und Sozialhilfe sowie im Kontext der Arbeitsförderung (vgl. Antrag, S. 15).

Als weitere mögliche Berufsfelder werden die Bereiche Qualitätssicherung, Controlling und Projektmonitoring bei öffentlichen und freien Trägern der Sozialen Arbeit sowie das Feld der Evaluation aufgeführt.

Laut Antragsteller liegen bisher noch keine gesicherten Ergebnisse aus Absolvierendenbefragungen des Studiengangs vor. Gründe dafür sind die kurze Laufzeit und die damit verbundene geringe Quote an Absolvierenden sowie einem noch geringen Rücklauf der Fragebögen der Absolvierendenbefragung, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 15). Die Hochschule gibt an, dass Absolvierende insbesondere in Felder der Sozialberichterstattung, fachspezifischer Forschungsbeauftragung (Expertisen) sowie der Evaluation fachspezifischer Maßnahmen, Projekte und Institutionen streben (vgl. Antrag, S. 15). Darüber hinaus zeigt sich der Trend, den Studiengang zur Vorbereitung einer weiterqualifizierenden Promotion zu nutzen (siehe ebenda).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 11 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind prinzipiell nach dem dritten Semester gegeben. Mit dem Master CERIS an der Universität Strasbourg wird ein gemeinsames Blockseminar im Umfang von 2-3 Tagen im 3. Semester im Rahmen des Moduls 9 im Wechsel an der FRA-UAS und der Universität Strasbourg in englischer Sprache durchgeführt (vgl. AoF, Nr. 5).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit	1	10
2	Quantitative Forschungsmethoden	1	10
3	Statistik I	1	5

4	Qualitative Forschungsmethoden	1 + 2	10
5	Forschungsprojekt	2 + 3	30
6	Aktuelle Forschungsprojekte	2	5
7	Statistik II	2	5
8	Anwendungsbezug von Forschungsmethoden – Evaluation und Sozialplanung	3	10
9	Comparative Analysis of social Intervention and Development	3	5
10	Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten / Forschungswerkstatt	4	5
11	Master-Thesis mit Kolloquium	4	25
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 02) enthält Informationen zum Modultitel, der Modulnummer, zum Studiengang, zu den im Modul enthaltenen Units, zur Niveaustufe, zur Verwendbarkeit des Moduls, zur Dauer des Moduls, zum Status (Pflichtmodul), zu den Credits, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung, zur Modulprüfung, zum Lernergebnis/Kompetenzen, zu den Inhalten des Moduls, zu den Lehrformen des Moduls, zum Gesamtworkload des Moduls, zur Sprache, zur Häufigkeit des Angebots und zur Modulkoordination. In den zu den Modulbeschreibungen gehörenden Units sind die Inhalte der Unit sowie der Arbeitsaufwand aufgeführt.

Alle Module sind studiengangsspezifisch (vgl. Antrag, S. 4).

Besonderheit des Studiengangs ist, so die Antragsteller, die aktive Beteiligung der Studierenden an einem entweder quantitativen oder qualitativ geprägten Forschungsprojekt mit den entsprechenden Anleitungen durch Lehrende. Gemäß Antragsteller weist die Struktur des Studiengangs eine klare Schwerpunktsetzung in dem Bereich der Ausbildung in den Methoden der empirischen Sozialforschung auf (Modul 2: Quantitative Forschungsmethoden, Modul 3: Statistik I, Modul 4: Qualitative Forschungsmethoden und Modul 7: Statistik II). „In dem großen Modul 5: Forschungsprojekt wird die Ausbildung in den Methoden der empirischen Sozialforschung praktisch geübt und vertieft. Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden im ersten Semester über das

Modul 1 (Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit) in das Studium eingeführt. Im dritten Semester ist ein Ausbildungsblock zum Thema „Anwendungsbezug von Forschungsmethoden – Evaluation und Sozialplanung“ (Modul 8) vorgesehen. Außerdem wird im dritten Semester das internationale Modul „Comparative Analysis of Social Intervention and Development“ angeboten (Modul 9). Im abschließenden vierten Semester erfolgt die Master-Thesis, die durch eine begleitende Veranstaltung zum projektorientierten wissenschaftlichen Arbeiten abgestützt wird (Module 10 und 11)“ (Antrag, S. 14). Eine Kurzbeschreibung der einzelnen Module erfolgt auf den Seiten 7f.

Mit der ZHAW Zürich besteht ein Austausch bezogen auf die Lehre zu qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden, die regelmäßig zweimal im Jahr, einmal im Sommer- und einmal im Wintersemester durch Lehrende der Partner-Hochschule erbracht wird (vgl. AoF, Nr. 5, Anlage).

Die im Studiengang verwendeten Lern- und Lehrmethoden sind: Seminar- und Kleingruppenarbeit mit integrierter Aneignung von Wissen und Methodik, Selbststudium, Präsentationen in der Form von Referaten und Projektdarstellungen sowie eine Projektarbeit zum selbständigen Arbeiten im entsprechenden Themenfeld (vgl. Antrag, S. 7).

Zur Begleitung der Lehre wird die Internet-Plattform Moodle eingesetzt. Neben elektronischen Kommunikationskanälen können Unterrichtsmaterialien bereitgestellt werden. Gemäß Antragsteller basiert insbesondere die Methodenausbildung in den Bereichen der empirischen Sozialforschung und Statistik vollständig auf einer Serverarchitektur. Alle entsprechenden Programme (SPSS, Stata) werden zentral auf einem Server der FRA-UAS abgelegt. Die Studierenden haben einen passwortgeschützten Zugriff auf die Dateien. Die Hochschule gibt an, dass zurzeit die Fernstudienelemente ausgebaut werden. Interaktive E-Learning Plattformen sollen verstärkt eingesetzt werden, z.B. die Funktionen eines Forums zur Aufgabenbetreuung. Bspw. werden in Modul 2 Datensätze auf einer Serverplattform im Fachbereich abgelegt. Diese können von Studierenden von jedem Rechner mit Internetzugang bearbeitet und für die weitere Nutzung durch Kommilitonen erneut gespeichert werden (vgl. Antrag, S. 9). Weitere Informationen finden sich ebenda.

Forschung ist zentraler Bestandteil des Studiengangs. Forschungsprojekte kennenzulernen, selbst zu entwickeln und durchzuführen, durchzieht den gesamten Studiengang, so die Antragsteller. Laufende Forschungsarbeiten des

Fachbereichs werden in die Lehre integriert. Abschluss des Studiums bildet eine eigenständige empirische Untersuchung (vgl. Antrag, S. 10). Eine Übersicht über die Titel der bisherigen Master-Thesen findet sich in Anlage 24.

Die Integration von internationalen Aspekten erfolgt durch den Bezug auf internationale Forschung und englischsprachige Literatur. Darüber hinaus werden die Konsequenzen globalisierender Entwicklung für die Forschung in den Studiengang einbezogen. Modul 9: „Comparative Analysis of Policy and Intervention“ wird gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden im Master CERIS (Centre d’Etudes et de Recherche sur l’Intervention Sociale) der Universität Strasbourg geplant, vorbereitet und durchgeführt. Dieses Modul wird auf Englisch durchgeführt (vgl. Antrag, S. 10). Die entsprechende Kooperationsvereinbarung findet sich in Anlage 25. Darüber hinaus besteht im Modul 4 seit Dezember 2012 ein internationaler Austausch durch eine Kooperationsvereinbarung, in dem regelmäßig Lehrende der ZHAW Zürich lehren (siehe Anlage 26).

Von Seiten der Antragsteller wird aufgeführt, dass die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums während eines Semesters grundsätzlich gegeben sind und nach Möglichkeit unterstützt werden. Zu nennen sind hier insbesondere die Universität Strasbourg und die ZHAW Zürich. Gleichwohl gibt die Hochschule an, dass sich im Rahmen der Regelstudienzeit ein Auslandsstudium oftmals nicht gut unterbringen lässt. Einerseits aufgrund von differierenden Semesterzeiten und andererseits aufgrund der notwendigen kontinuierlichen Teilnahme im Rahmen des Forschungsprojekts im 2. und 3. Semester. Die Hochschule bietet durch Lehrenden-Mobilität und eine angestrebte gemeinsame Betreuung von Master-Thesen mit Lehrenden der kooperierenden Hochschulen nach Möglichkeit „Internationalität vor Ort“ an (vgl. Antrag, S. 11).

Im Studiengang sind elf Modulprüfungen zu absolvieren. Alle Module sind Pflichtmodule. Folgende Prüfungsformen finden im Studiengang Anwendung: Klausur, Hausarbeit oder Präsentation. Die Prüfungsleistungen sind so gewählt, dass sie eine Möglichkeit bieten, die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Kompetenzen als Lernergebnisse nachvollziehen zu können, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 4). Im Antrag auf S. 4f sind die einzelnen Prüfungsformen den jeweiligen Modulen zugeordnet. Eine ausführlichere Beschreibung findet sich im Antrag auf S. 5; eine Tabelle, in der die Prüfungsformen, die Prüfungsdauer sowie die Prüfungssprache aufgelistet sind findet

sich auf S. 6 des Antrages. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden (Anlage 01: Prüfungsordnung, §6).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 15 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt (vgl. Anlage 03).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (Anlage 03) § 21 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 22 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt (Anlage 03).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 10 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (vgl. Anlage 03).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Forschung in der Sozialen Arbeit“ geregelt (Anlage 01).

Dort ist geregelt, dass zum konsekutiven Master-Studiengang nur zugelassen werden kann, wer

1. die Abschlussprüfung im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit sowie in entsprechenden Diplomstudiengängen bestanden hat, oder
2. die Bachelor-Prüfung in dem Studiengang Bachelor Soziale Arbeit oder in entsprechenden Bachelorstudiengängen und Diplomstudiengängen an einer anderen Fachhochschule oder Universität bestanden hat, oder
3. einen den Abschlüssen gemäß §2 Absatz 1 und 2 mindestens gleichwertigen fachlich verwandten Abschluss der Frankfurt University of Applied Sciences oder einer anderen Fachhochschule oder Universität in der Fachrichtung Sozialwesen mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt, oder
4. Einen den Abschlüssen gemäß §2 Absatz 1 und 2 mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung wie Absatz 2 mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs

Semestern besitzt. Es gilt die Satzung über das Verfahren zur Bewertung und Zulassung von Studienbewerber/innen mit ausländischen Vorbildungsnachweisen an der Frankfurt University of Applied Sciences in der jeweils geltenden Fassung.

Der konsekutive Master-Studiengang vertieft und erweitert die in einem entsprechenden Bachelor-Studium erworbenen Grundfertigkeiten und bildet in den Methoden der empirischen Sozialforschung für die Aufgaben der Konzeptentwicklung und der Evaluation von Maßnahmen aus, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 17).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

In die Lehre des konsekutiven Master-Studiengangs „Forschung in der Sozialen Arbeit“ sind zwischen 6 und 9 hauptamtlich lehrende Professoren bzw. Professorinnen eingebunden. Die Lehrverflechtungsmatrix in Anlage 13 bildet den Anteil hauptamtlich Lehrender in den letzten beiden Semestern ab. Diese ist beispielhaft für den Studiengang, so die Antragsteller. Etwa 72 % der Lehre wird von den Professorinnen und Professoren der FRA-UAS abgedeckt (vgl. Antrag, S. 31).

Die Lehrverflechtungsmatrix für Lehrbeauftragte findet sich in Anlage 14. Diese haben einen Anteil am Gesamtlehrumfang von rund 26% (vgl. Antrag, S. 31).

Eine Übersicht über die Betreuungsrelationen bezogen auf die einzelnen Semester findet sich in Anlage 27. Beispielhaft ergibt sich für das Wintersemester 2013/14 und das Sommersemester 2014 ein Betreuungsverhältnis von (im Mittel) 1:31 (Lehrende:Studierende) (vgl. AoF, Nr. 6).

Lehrendenstellen von Professuren und Lehrkräften für besondere Aufgaben werden nach Kriterien besetzt, die der Fachbereich in seiner Entwicklungsplanung für sinnvoll und richtig erachtet (vgl. Antrag, S. 31). Grundlage für die Besetzung von Lehrendenstellen sind Ziele, die in der Zielvereinbarung mit der Hochschulleitung formuliert werden, sowie umfangreiche Beratungen in Gremien wie Studiengangskonferenz, erweitertes Dekanat (Dekanat + Studiengangsleitungen), Dekanat und Fachbereichsrat. Der Prozess der Besetzung von Professoren-Stellen ist im Rahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule

erfasst worden und hat sich bewährt, so die Antragsteller. Der Leitfaden für den Prozess des Berufungsverfahrens findet sich in Anlage 15.

Alle Lehrbeauftragten, die in der Lehre eingesetzt werden, werden in gemeinsamer Abstimmung des modulkoordinierenden Lehrenden mit der Studiengangsleitung ausgewählt. Der Abstimmung liegen die Bewerbungsunterlagen mit Vita und Darstellung der fachlichen bzw. beruflichen Qualifikation zugrunde (vgl. Antrag, S. 31).

Die Hochschule verfügt über Personalentwicklungsmaßnahmen. Orientiert am Bedarf der Beschäftigten und den Zielen der Hochschule baut das Referat Personalentwicklung Themen sukzessive weiter aus und entwickelt diese weiter. Beispielsweise sind die Angebote der AGWW (Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen) wichtiger Bestandteil der internen Weiterbildung. Die spezifischen Angebote für Lehrende finden sich im Antrag auf S. 32f.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (siehe Anlage 18).

Dem Master-Studiengang stehen für die Lehre insgesamt 64 Räume zur Verfügung, wobei 39 der Kategorie Seminarräume zugeordnet werden, 2 Seminarräume mit spezieller Technik für die Pflege und 23 zu den sogenannten Laboren zählen.

Die zentrale Hochschulbibliothek ist während des Semesters montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Samstag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet und verfügt über 235 Arbeitsplätze für Studierende. Der Bestand der Bibliothek umfasst 239.270 Monographien, 622 laufende Zeitschriftenabonnements, 12.202 E-Books, 14.986 E-Journals sowie 64 Datenbanken (siehe Antrag, S. 35f.).

Der Fachbereich 4 verfügt über einen PC-Pool mit 24 PC-Arbeitsplätzen, der von Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00 Uhr und am Samstag von 08:30 bis 17:30 Uhr geöffnet ist. Den Studierenden stehen mehrere Schnitтарbeitsplätze und AV-Medien zur Verfügung (vgl. Antrag, S. 37).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Seit 2008 verfügt die Hochschule über ein flächendeckendes Qualitätsmanagementsystem für alle Kern- und Unterstützungsprozesse im Bereich Studium und Lehre. In den Leitlinien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung der Hochschule (Anlage 05) wird die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität im Bereich Studium und Lehre definiert. Dort wird die Qualitätsentwicklung und Evaluation von Studium und Lehre als eine gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder der Hochschule unter besonderer Mitwirkung der Studierenden beschrieben. Die Beteiligung aller Gruppen wird durch die Fachbereiche, den Senat und seine Kommissionen gewährleistet. Hochschulleitung, Dekanate und Fachabteilungen übernehmen koordinierende und unterstützende Aufgaben (siehe Antrag, S. 17f).

Die Lehrevaluation sowie die Studienabschlussbefragung werden regelmäßig zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre eingesetzt. Alle Lehrangebote werden in einem Turnus von drei Semestern mindestens einmal evaluiert. Dabei wird auf den Evaluationsservice „EvaS“ der Frankfurt University of Applied Sciences zurückgegriffen. Ziel der Studienabschlussbefragung ist es, eine Einschätzung der Studierenden zur Studierbarkeit und zur inhaltlichen Gestaltung des Curriculums zu erhalten. Ein von der Arbeitsgruppe Evaluation der Hochschule entwickelter Fragebogen wird dazu den Studierenden in der Abschlussphase des Studiums ausgehändigt (vgl. Antrag, S. 18).

Die „Auswertungen der (aggregierten) Lehrveranstaltungsevaluation (WiSe 2010/11 bis SoSe 2014, Anlage 07) zeigen, dass die (im Fragebogen thematisierten) Aspekte der Lehrveranstaltung mit gut bis sehr gut gewertet werden. Davon abweichend sind im Vergleich die Auswertungen zu Fragen der Anforderungen und der Arbeitsbelastung. (Frage 3.1) „Die Anforderungen in diesem Kurs sind“ – im mittleren Bereich anzusiedeln (mw = 3,2 – auf einer Skala von 1 bis 5). Ähnliches gilt für die Bewertung des „erforderlichen Vor- und Nachbereitungsaufwandes im Verhältnis zum Lernergebnis“: Mittelwert 3,5. Wird diese Profillinie des MASA [Master-Studiengangs] mit der des gesamten Fachbereichs verglichen, zeigt sich, dass oben beschriebenes Phänomen für den gesamten Fachbereich gilt“ (Antrag, S. 20).

Die Studienabschlussbefragung von Studierenden im 4. Semester wird in quantitativer Form durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse sind auf Grund geringer Fallzahlen nur bedingt verwertbar (2013: n = 12), so die An-

tragsteller (vgl. Anlage 08). Aufgrund dessen führt die Hochschule neben den standardisierten Verfahren qualitative Maßnahmen im Sinne einer Evaluation zur Verbesserung des Studiengangskonzeptes durch. Im Sommersemester findet regelmäßig eine Diskussionsrunde mit Studierenden zu Fragen der Studiengangsorganisation statt. Die Ergebnisse geben wichtige Hinweise über die Einschätzung der Studierenden und damit über die zukünftige Entwicklung des Studiengangs. Die Fach- und Modulgruppen erhalten die Ergebnisse und sind aufgefordert und unter Federführung der Studiengangsleitung, diese bei der Weiterentwicklung der Module zu berücksichtigen (vgl. Antrag, S. 21). Darüber hinaus werden die Ergebnisse im Rahmen von Studientagen mit den Studierenden diskutiert. Im Antrag auf S. 21 ist aufgeführt, wie die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt wurden.

Bezogen auf Angaben zur Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs hat die Hochschule geplant in Kooperation mit anderen Hochschulen, die ähnliche Master-Studiengänge anbieten (z. B. die Alice-Salomon-Hochschule in Berlin), (im Rahmen von Modul 5) eine eigene Erhebung durchzuführen (vgl. Antrag, S. 21).

In Gesprächen mit Studierenden wurde im Rahmen der Studiengangsentwicklung deutlich, dass das dritte Semester sehr arbeits- und prüfungsintensiv ist. Es erfolgte eine teilweise Neukonzeption und Veränderung der Module dahingehend, dass eine Verbesserung der Situation im dritten Semester herbeigeführt werden konnte. Das Angebot wurde u.a. um ein Modul reduziert womit die Prüfungsbelastung gleichermaßen um eine Prüfungsleistung reduziert wurde. Weitergehende Informationen auch zur Erhebung des Workloads im Rahmen der Lehrevaluation finden sich im Antrag auf S. 22 sowie in Anlage 07.

Die Bewerberlage für den Master-Studiengang ist nach Aussage der Studierenden gut, weshalb seit dem Studienjahr 2012 die Zulassung per NC geregelt wird. Eine Übersicht seit dem Sommersemester 2012 gibt die Tabelle im Antrag auf S. 23. Dort findet sich auch eine Darstellung nach Kohorten, die die Absolvierenden- und Abbrecherzahlen verdeutlicht. Insgesamt liegt die (gemittelte) Abbrecherquote bei derzeit 36 %. Im Antrag auf S. 24 sind mögliche Gründe für den Abbruch des Studiums aufgeführt, u.a. der hohe Anteil an empirischen und statistischen Methoden in den ersten beiden Semestern, der für viele Studierende gegenüber dem Bachelor-Studium eine Herausforderung darstellt.

Beratungsmöglichkeiten bestehen für die Studierenden und Studieninteressierten bei der Zentralen Studienberatung der Hochschule. Auf Fachbereichsebene können sich die Studierenden bei Fragen zur Studienorganisation an das Studiensekretariat wenden, bei prüfungsrelevanten Fragen an das Prüfungsamt. Darüber hinaus beraten gemäß den Angaben im Antrag „die Studiengangsberatung sowie der Prüfungsausschussvorsitzende die Studierenden individuell und umfassend“ (vgl. Antrag, S. 24). Informationen stehen auch über die Homepage, über die Moodle-Plattform, sowie über Flyer u.a. Interessierten zur Verfügung.

Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden sowie die Studiengangsleitung bietet Fachberatung an.

Die aktive Frauenförderung ist seit vielen Jahren Ziel der Frankfurt University of Applied Sciences. 2007 erhielt die der Frankfurt University of Applied Sciences das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ (vgl. Antrag S. 28). Das Gender- und Frauenforschungszentrum der hessischen Hochschulen hat seinen Sitz an der Frankfurt University of Applied Sciences. Darüber hinaus hat sich die Frankfurt University of Applied Sciences 2007 auf ein Gleichstellungskonzept festgelegt, das eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten benennt, auf die sich die Hochschulleitung und die Fachbereiche verpflichtet haben. Die konkrete praktische Umsetzung von Familiengerechtigkeit ist im Antrag ab S. 28 beschrieben. Neben dem Familienbüro und flexiblen Kinderbetreuungsangeboten wird auch u.a. das Eltern-Kind-Zimmer genannt.

Die FRA-UAS ist bestrebt, Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit im Studienalltag zu unterstützen und in den normalen Studienbetrieb zu integrieren. Der Beauftragte für schwerbehinderte Studierende bietet u.a. persönliche Gesprächstermine an (vgl. Antrag, S. 30). Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in § 10 geregelt (Anlage 03).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Frankfurt University of Applied Sciences ist aus verschiedenen Vorgängereinrichtungen hervorgegangen und hat technische und soziale Bereiche integriert, die bereits im 19. Jahrhundert entstanden sind. Am heutigen Standort wurde sie im Jahr 1971 gegründet.

Durch die Umstrukturierung im Jahr 2001 entstanden aus den zuletzt 13 Fachbereichen 4 Großfachbereiche:

- Fachbereich 1: Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik;
- Fachbereich 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften;
- Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht sowie
- Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit.

Der Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit entstand im Rahmen einer formalen Zusammenlegung der Fachbereiche Sozialarbeit (S), Sozialpädagogik (P) und Pflege und Gesundheit (C) im Jahr 2000. Der Fachbereich hat im Wintersemester 2014/2015 ca. 2.683 Studierende in drei Bachelor-Studiengängen und fünf Master-Studiengängen (vgl. Antrag, S. 43).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Frankfurt University of Applied Sciences zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Forschung in der Sozialen Arbeit“ (Vollzeit) fand am 17.12.2015 an der Frankfurt University of Applied Sciences statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Joachim König, Evangelische Hochschule Nürnberg, Nürnberg
Herr Prof. Dr. Armin Schneider, Hochschule Koblenz: RheinMoselCampus, Koblenz

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Ansgar Dittmar, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt am Main e.V., Frankfurt am Main

als Vertreter der Studierenden:

Herr Franz Vergöhl, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS), Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work, angebotene Studiengang „Forschung in der Sozialen Arbeit“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 645 Stunden Präsenzstudium, 290 Stunden Praxis und 1.495 Stunden Selbststudium sowie 420 Stunden Prüfungszeit und 750 Stunden für die Master-Thesis. Der Studiengang ist in elf Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel der Abschluss eines Bachelor-Studiengangs im Bereich der Sozialen Arbeit im Umfang von mindestens sechs Semestern bzw. 180 CP. Dem Studiengang stehen insgesamt 18 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2010/2011.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 16.12.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 17.12.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung (zur Einsichtnahme) gestellt:

- Evaluationsergebnisse,
- Master-Thesen.

3.3.1 Qualifikationsziele

Ziel des konsekutiven Master-Studiengangs „Forschung in der Sozialen Arbeit“ ist es, die Studierenden in den Methoden der empirischen Sozialforschung für die Aufgaben der Konzeptentwicklung und der Evaluation von Maßnahmen auszubilden. Die Gutachtenden sehen Bedarf an einem forschungsorientierten Studiengang im Bereich der Sozialen Arbeit und begrüßen das Angebot eines Studiengangs in diesem Bereich.

Die Studierenden werden im Master-Studiengang „Forschung in der Sozialen Arbeit“ sowohl in qualitativen als auch in quantitativen Methoden ausgebildet und führen in einer der genannten Methoden ein zweisemestriges Forschungsprojekt durch. Unklar blieb, in welchem Rahmen der Großteil der Forschungsprojekte durchgeführt wird, bspw. ob eine Partizipation an Drittmittelprojekten im Fachbereich angestrebt wird. Im Rahmen der Profilierung des Studiengangs (siehe unten) sollte die Hochschule ihre Bereitschaft darlegen, die Durchführung des Forschungsprojektes und die Erstellung der Master-These im Rahmen von Drittmittelprojekten durchzuführen.

Die Gutachtenden würdigen den ausführlichen Antrag und die zugehörigen Unterlagen, die einen hohen Anspruch an das Studium widerspiegeln. Allerdings konnte im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung eine Diskrepanz zwischen dem im Modulhandbuch formulierten Anspruch und den Aussagen der aktuell

Studierenden festgestellt werden. Aus Sicht der Studierenden wird der Anspruch nicht in der entsprechenden Breite und Tiefe eingelöst. Sie verfügen aus ihrer Sicht mehrheitlich - im Vergleich mit einem Master-Studiengang an einer Universität - nicht über ausreichende Kenntnisse in den verschiedenen Forschungsmethoden. Darüber hinaus sind den Gutachtenden der Kern des Studiengangs und der Stellenwert der Forschung im Bereich der Sozialen Arbeit an der FRA-UAS nicht klar ersichtlich. Chancen, die u.a. darin liegen, mit einem dezidierten Bezug der Forschung in Feldern der Sozialen Arbeit die Forschung als professions- und disziplinentwickelnden und -bereichernden Beitrag zu entwickeln und dadurch dem Studiengang über Frankfurt hinaus eine Bedeutung für den Diskurs in der Disziplin zu erhalten, werden nach Ansicht der Gutachter nicht wahrgenommen. Dazu ist es notwendig, das Profil des Studiengangs klar zu formulieren. Mit der Profilierung des Studiengangs geht eine transparente Beschreibung der möglichen Arbeitsfelder nach Abschluss des Studiengangs einher. Die Vielfalt der möglichen Einsatzfelder ist darzulegen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass ihnen die Möglichkeiten, die ihnen mit dem Abschluss des Studiengangs zur Verfügung stehen, nicht hinreichend klar sind.

Die Konzeption des Studiengangs sieht eine Trennung der quantitativen und qualitativen Methoden vor. Durch die Anzahl der Module scheint der quantitativen Forschung eine höhere Bedeutung zuzukommen. Dies gibt aus der Perspektive aktueller sowohl deutscher als auch europäischer und internationaler Sozialer Arbeit nicht den Stand der Diskussion und der Entwicklungen wieder. Aus Sicht der Gutachtenden sollte im Studiengang die Möglichkeiten der Verbindung von qualitativen und quantitativen Methoden berücksichtigt werden. Der Mixed-Methods-Ansatz ist in vielen Bereichen der Forschung ‚state of the art‘ und in der konkreten Praxisforschung der Normalfall. Durch eine Verbindung quantitativer und qualitativer Methoden in den Lehrveranstaltungen könnten die Studierenden solche Ansätze besser kennen - und auch anwenden lernen. Eine Verbindung zwischen beiden Methodensträngen wird zunehmend von Forschungsauftraggebern gefordert. Im Master-Studiengang die entsprechende Kompetenz zu entwickeln, würde dieser Entwicklung in der Praxis Rechnung tragen und auch Möglichkeiten in anderen forschungsrelevanten Arbeitsfeldern sowohl bei öffentlichen als auch bei freien Trägern eröffnen (z.B. Jugendhilfe- und Sozialplanung, Steuerung, wirkungsorientiertes Controlling).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Master-Studiengang, mit Ausnahme der genannten Kritikpunkte, an Qualifikationszielen orientiert ist, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung finden im Studiengang Berücksichtigung. Beispielsweise wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsformen der Erwerb von Sozialkompetenzen unterstützt und damit die Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der Studierenden gestärkt.

Der Master-Studiengang ist weiterhin aus Sicht der Hochschule wichtig, da das Ende des Jahres 2015 geänderte Hessische Hochschulgesetz erstmals die Möglichkeit eröffnet, das Promotionsrecht an forschungsstarke Fachrichtungen zu verleihen. Damit besteht die Möglichkeit zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit und zur Rekrutierung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Profil des Studiengangs ist klar zu formulieren. Die Vielfalt der möglichen Arbeitsfelder von Absolvierenden ist darzulegen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der konsekutive Master-Studiengang „Forschung in der Sozialen Arbeit“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer System (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang umfasst elf Module im Umfang von 5 bis 10 Credit Points (CP), die alle absolviert werden müssen. Ausnahmen bilden das Forschungsprojekt im Umfang von 30 CP und die Master-Thesis im Umfang von 25 CP. Die Module schließen innerhalb von einem Semester bzw. von einem Studienjahr ab. Mobilitätsfenster sind prinzipiell nach dem dritten Semester gegeben. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Für den Abschluss des Master-Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Master-Ebene.

Der Master-Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung

sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen sowie die landesspezifischen Vorgaben werden im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtenden formal umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der konsekutive Master-Studiengang setzt auf die Ausbildung der Studierenden in den Methoden der empirischen Sozialforschung, die sich bspw. in den Modulen 2, 3, 4 und 7 wiederfinden. Im Rahmen von Modul 5, das über zwei Semester angelegt ist, wird ein Forschungsprojekt durchgeführt in dem die Methoden der empirischen Sozialforschung praktisch geübt und vertieft werden. Der Studiengang vermittelt nach Einschätzung der Gutachtenden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen, sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen (siehe auch Kriterium 1.3.1).

Der Master-Studiengang ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Er beginnt jährlich im Wintersemester. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Insgesamt finden an der Hochschule Präsenzzeiten im Umfang von 645 Stunden statt, auf die Praxis entfallen 290 Stunden, auf das Selbststudium 1.495 Stunden sowie 420 Stunden auf die Prüfungsvorbereitung und Prüfungen und 750 Stunden auf die Erstellung der Master-Thesis. Die Lehrveranstaltungen werden durch Moodle-Kurse unterstützt. Bspw. werden die Präsenzlehre ergänzende Materialien und Links eingestellt sowie ergänzende Informationen zur Verfügung gestellt. Auch im Bereich der Methodenausbildung in den Bereichen der empirischen Sozialforschung und Statistik wird auf die Lernplattform zurückgegriffen und alle entsprechenden Programme werden zentral auf einem Server der Hochschule abgelegt.

Die Gutachtenden erachten den Aufbau des Studiengangs als stimmig, um die formulierten Bildungsziele zu erreichen. In Hinsicht auf das Zusammenwirken der beteiligten Lehrenden erscheint das Konzept des Studiengangs noch nicht stimmig. Hier sollten Synergien genutzt und eine gemeinsame Identifikation mit dem Studiengang angestrebt werden. Die im Kontext der Anpassungen im Studiengang vorgenommenen, und von der Hochschule ausführlich in den

Unterlagen beschriebenen Änderungen in der Modularisierung und der Konzeption sind nachvollziehbar. Inwieweit die Änderungen die Kritikpunkte der Studierenden aufheben, ist von der Hochschule zu beobachten. Im Studiengang sind nach Einschätzung der Gutachtenden adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Seminar- und Kleingruppenarbeit sowie Präsentationen und eine Projektarbeit sind dabei feste Bestandteile.

Der im Studiengang vorgesehene Praxisanteil ist so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Insgesamt sind im Studiengang Praxisstunden im Umfang von 290 Stunden im Rahmen von Modul 5 in einem Forschungsprojekt vorgesehen. Die Studierenden werden während der Praxiszeiten von den Lehrenden angeleitet. Bezogen auf die Durchführung des Forschungsprojektes im Rahmen von Modul 5 bestehen Diskrepanzen in den Ausführungen im Antrag und den Aussagen der Studierenden. Laut Antrag erfolgt eine Anbindung der Studierenden an die Forschungsinstitute zum einen, zum andern bestehen Kooperationen mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. Frankfurt, mit der Stadt Frankfurt (Jugendamt) sowie einer Reihe von weiteren Institutionen. Darüber hinaus wird auf die Verbindung der Auswahl der Forschungsprojekte zu den wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten am Fachbereich geachtet, so die Hochschule. Die Studierenden konstatieren (wie bereits unter Punkt 1.3.1 aufgeführt), dass es nur schwer möglich ist, das Forschungsprojekt in einem Drittmittelprojekt durchzuführen und dass laut Studiengangskonzept vorgesehen ist das Forschungsprojekt im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe durchzuführen, so die Aussagen der Studierenden. Aus ihrer Sicht sollten die Möglichkeiten der Durchführung der Forschungsprojekte in Drittmittelprojekten regelhaft vorgesehen werden und das Themenspektrum möglicher Forschungsprojekte erweitert werden. Die Gutachtenden empfehlen die Durchführung der Forschungsprojekte regelhaft im Rahmen von Drittmittelprojekten zu prüfen und das Themenspektrum der Forschungsprojekte zu erweitern, um den individuellen Interessen der Studierenden gerecht zu werden.

Mit dem Master-Studienang CERIS an der Universität Straßburg wird im dritten Semester ein gemeinsames Blockseminar im Umfang von zwei bis vier Tagen im Rahmen von Modul 9 im Wechsel an der Hochschule Frankfurt und der Universität Straßburg in englischer Sprache durchgeführt. Hier ist der Austausch über wissenschaftliche Themen der Sozialen Arbeit vorgesehen. Alle Studierenden nehmen an diesem Austausch teil und stellen in einem Vortrag

ihr Forschungsprojekt vor. Auch an dieser Stelle ergibt sich eine Diskrepanz zwischen den Ausführungen der Hochschule und der Studierenden. Die Studierenden geben an, lediglich zwei Tage in Straßburg zu sein und damit einer hohen zeitlichen Belastung ausgesetzt zu sein. Darüber hinaus ist der Austausch mit den Straßburger Studierenden aus Sicht der befragten Studierenden wenig ergiebig, da diese aus dem Bereich der Soziologie stammen und laut Aussage der Studierenden „mit Forschung wenig zu tun haben“. Die Gutachtenden begrüßen grundsätzlich die Kooperation mit der Universität Straßburg und dem Vorstellen der eigenen Forschungsprojekte eines jeden Studierenden in englischer Sprache. Gleichwohl nimmt die Gutachtergruppe die Kritik der Studierenden zur Kenntnis und empfiehlt der Hochschule, den Anspruch, die Dauer und die Anforderungen der Kooperation transparent darzulegen. Exemplarisch könnte hier auch an Bezüge der Forschung in der Sozialen Arbeit im europäischen Kontext angeknüpft werden.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Demnach werden neben Absolvierenden aus dem Bereich der Sozialen Arbeit auf Absolvierende aus dem Bereich Pflege zugelassen. Im Laufe des Akkreditierungsverfahrens zeigt die Hochschule an, dass die Zugangsmöglichkeit für Studierende aus dem Bereich der Pflege gestrichen wird. Die Prüfungsordnung ist aus Sicht der Gutachtenden entsprechend anzupassen und einzureichen.

Weiterhin diskutieren die Gutachtenden den Zugang zum Studium der bisher lediglich über den Numerus Clausus geregelt ist vor dem Hintergrund der hohen Drop Out Quote. Die Nachfrage nach dem Studiengang ist laut Hochschule hoch. Die Gutachtenden empfehlen die Zugangsvoraussetzungen dahingehend zu ergänzen, dass bspw. Motivationsschreiben mit der Bewerbung für den Studiengang eingereicht werden sollten. Denkbar wären auch Self Assessment Centers oder das Führen von Bewerbungsgesprächen. Hier sollte die Hochschule ein für sie geeignetes Instrument auswählen, um eine Reduktion der hohen Drop Out Quote zu erreichen.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in § 21 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 22 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 10 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Prüfungsordnung ist bezogen auf die Zugangsvoraussetzungen zu überarbeiten.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Master-Studiengang „Forschung in der Sozialen Arbeit“ ist ein Vollzeit-Studiengang, in dem insgesamt 120 CP nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation gegeben. Die Hochschule hat aus der Studiengangsevaluation qualitative Aussagen zum Workload getroffen, in der der Workload insgesamt als angemessen bewertet wird. Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung für das Vollzeit-Studium plausibel.

Die Prüfungsdichte erscheint adäquat und belastungsangemessen. Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens hat die Hochschule auf Hinweise der Studierenden reagiert und durch die teilweise Neukonzeption der Module eine Verbesserung der angespannten Prüfungssituation im dritten Semester erreicht.

Die Frankfurt University of Applied Sciences hält Betreuungsangebote sowohl fachlicher als auch überfachlicher Art vor. Diese sind entsprechend im Antrag beschrieben und gewährleisten nach Auffassung der Gutachtenden die Studierbarkeit des Master-Studiengangs.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studiengang finden sich in § 10 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im Studiengang sind insgesamt elf Modulprüfungen einschließlich der Master-Thesis zu absolvieren. Die Modulprüfungen sind in der Anlage 2 der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Forschung in der Sozialen Arbeit“ festgelegt. Folgende Prüfungsformen werden im Studiengang angewandt: Klausuren, Hausarbeiten und Präsentationen. Der Begründung der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen können die Gutachtenden folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users'-Guide ist in § 15 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 10, Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen).

Die Prüfungsordnung des Master-Studiengangs liegt aktuell im Entwurf vor. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung liegt vor. Die genehmigte Fassung ist einzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die genehmigte Fassung der Prüfungsordnung ist einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der konsekutive Master-Studiengang „Forschung in der Sozialen Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung der Frankfurt University of Applied Sciences durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Für den Studiengang und die Studierenden stehen an der Hochschule ausreichend und entsprechend ausgestattete Räume zur Verfügung.

In die Lehre des Master-Studiengangs sind die Lehrenden des Fachbereichs eingebunden. Zusätzlich wird die Lehre durch Lehrbeauftragte aus der Praxis ergänzt. Derzeit liegt der Anteil professoraler Lehre im Studiengang bei etwa 72 %.

Maßnahmen zur Personalentwicklung sind vorhanden, bspw. sind die Angebote der Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen (AGWW) wichtiger Bestandteil der internen Weiterbildung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage der Hochschule finden sich Informationen zum Studiengang und zum Studienverlauf. Die Studien- und Prüfungsordnung inkl. Modulhandbuch sowie die Modulstruktur sind veröffentlicht. Weiterhin steht ein Flyer zum Download zur Verfügung. In den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sind die Nachteilsausgleichsregelungen enthalten. Diese stehen ebenfalls auf der Homepage zum Download bereit.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat seit dem Jahr 2008 ein flächendeckendes Qualitätsmanagementsystem etabliert. Zur Verbesserung der Qualität werden Lehrevaluationen und Studienabschlussbefragungen regelmäßig genutzt. Am Fachbereich findet ein sog. „runder Tisch“ statt, an dem Dekanat, Studierende und Qualitätsbeauftragte in Austausch treten.

Die Instrumente des Qualitätsmanagements gelten für alle Studiengänge, die Verfahren sind identisch, auch das Verfahren der Studiengangentwicklung ist festgelegt. Die Dozierenden sind frei, darüber hinaus eigene Instrumente einzusetzen. Eine Rückspiegelung der Evaluationsergebnisse erfolgt im Gespräch mit den Studierenden.

Die Gutachtenden zeigen sich positiv beeindruckt von dem Qualitätssicherungskonzept und den Leitlinien der Evaluation. Daraus ergeben sich viele

Erwartungen, denen allerdings mit den eingereichten Unterlagen nicht in allen Punkten entsprochen werden konnte.

Mit den Antragsunterlagen wurden die Auswertungen der Studienabschlussbefragung (Sommersemester 2013) des Master-Studiengangs „Forschung in der Sozialen Arbeit“ sowie der Lehrevaluation des gesamten Fachbereichs im Sommersemester 2014 eingereicht. Aus Sicht der Gutachtenden fehlen eine Interpretation der Ergebnisse und eine Einschätzung der daraus abzuleitenden Maßnahmen. Im Sinne der Weiterentwicklung und Verbesserung des Studiengangs empfehlen die Gutachtenden, der Evaluationsauswertung eine stärkere Regelmäßigkeit zu verleihen. Dies beinhaltet auch die systematische Interpretation der gewonnenen Daten im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs. Ggf. resultierende Anpassungen des Studiengangs sollten aus den gewonnenen Daten nachvollziehbar abgeleitet werden.

Die Studienabschlussbefragung konnte bisher für den Studiengang noch nicht befriedigend installiert werden. Der Rücklauf ist gering. Aus diesem Grund hat die Hochschule neben den standardisierten Verfahren qualitative Maßnahmen zur Verbesserung des Studiengangskonzeptes ergriffen.

Absolvierendenbefragungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeit und der daraus resultierenden geringen Absolvierendenzahl noch nicht durchgeführt. Die Hochschule plant bspw. im Rahmen des Forschungsprojektes in Modul 5 eine eigene Erhebung durchzuführen. Die Gutachtenden unterstützen die Absichtserklärung und empfehlen dringend den Absolvierendenverbleib zu erheben.

Abschließend halten die Gutachtenden fest, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung sowie des Studien Erfolgs.

Abgesehen von den oben aufgeführten Kritikpunkten würdigen die Gutachtenden die umfassenden Bemühungen der Hochschule und des Fachbereichs im Bereich der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Master-Studiengang ist ein Vollzeitstudiengang. Dieses Kriterium hat bezogen auf das vorliegende Studiengangskonzept keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Jahr 2007 hat sich die Hochschule auf ein Gleichstellungskonzept verständigt, das eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten benennt, auf die sich die Hochschulleitung und die Fachbereiche verpflichtet haben.

Ebenfalls im Jahr 2007 wurde die Hochschule als „Familiengerechte Hochschule“ auditiert. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zählen u.a. das Familienbüro sowie flexible Kinderbetreuungsangebote und das Eltern-Kind-Zimmer.

Zur Förderung der Chancengleichheit bietet die Hochschule ein hochschulweites Beratungsangebot an. Der Beauftragte für schwerbehinderte Studierende führt persönliche Gespräche und informiert über mögliche Hilfsmöglichkeiten. Geregelt ist der Nachteilsausgleich für kranke oder behinderte Studierende in § 10 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Der Master-Studiengang „Forschung in der Sozialen Arbeit“ stellt für die Hochschule eine wichtige Säule dar. Die Eingebundenheit des Studiengangs in die Hochschule und die Unterstützung des Studiengangs durch die Hochschulleitung wurde überzeugend dargestellt. Die Gutachtenden würdigen den Master-Studiengang, der zur Weiterentwicklung und Akademisierung der Sozialen Arbeit beitragen kann. Positiv zur Kenntnis genommen werden die ausführlichen Antragsunterlagen und der darin erkennbare hohe Anspruch sowie die offene Atmosphäre an der Hochschule und die Bereitschaft, auf die Fragen der Gutachtenden einzugehen. Die Gesprächsrunden waren offen und konstruktiv.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Forschung in der Sozialen Arbeit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Profil des Studiengangs ist klar zu formulieren und herauszuarbeiten. Die Vielfalt der möglichen Arbeitsfelder der Absolvierenden ist darzulegen.
- Die Prüfungsordnung ist bezogen auf die Zugangsvoraussetzungen zu aktualisieren und in genehmigter Fassung einzureichen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Hochschule sollte die Möglichkeiten prüfen, die Durchführung des Forschungsprojektes und die Erstellung der Master-Thesis im Rahmen von Drittmittelprojekten durchzuführen.
- Das Themenspektrum der Forschungsprojekte sollte erweitert werden, um den individuellen Interessen der Studierenden gerecht zu werden.
- Die Möglichkeiten der Verbindung von qualitativen und quantitativen Methoden sollten stärker berücksichtigt werden.
- Die für die quantitative als auch für die qualitative Methode zu erreichende Kompetenz sollte fokussierter beschrieben werden.
- Der Anspruch, die Dauer und die Anforderungen bezogen auf die Kooperation mit der Universität Straßburg sollten für die Studierenden transparent dargelegt werden.
- Die Zugangsvoraussetzungen sollten um ein für die Hochschule geeignetes Instrument (z.B. Motivationsschreiben, etc.) erweitert werden, um die Drop Out-Quote zu reduzieren.
- Im Sinne der Weiterentwicklung und Verbesserung des Studiengangs sollte der Evaluationsauswertung eine stärkere Regelmäßigkeit verliehen werden. Dies beinhaltet auch die systematische Interpretation der gewonnenen Daten. Ggf. daraus resultierende Anpassungen des Studiengangs sollten nachvollziehbar abgeleitet werden.
- Die systematische Erhebung des Absolvierendenverbleibs sollte durchgeführt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.02.2016

Beschlussfassung vom 18.02.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 17.12.2015 stattfand.

Am 01.02.2016 hat die Hochschule eine Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens eingereicht, in der sie detailliert und konstruktiv auf einzelne Aspekte eingeht und bereits Verbesserungsmöglichkeiten skizziert. Beispielhaft zu nennen ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitwirkenden des Studiengangs und unter Leitung des Dekanats, mit dem Ziel, das Profil des Studiengangs zu schärfen und dieses weiter zu entwickeln. Hierzu gehört auch die stärkere Einbindung von geplanten Forschungsvorhaben in den Studiengang (Modul 5: Forschungsprojekt). Des Weiteren soll stärker auf die Berufsbefähigung eingegangen werden.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die konstruktive und lösungsorientierte Stellungnahme der Hochschule wird von der Akkreditierungskommission gewürdigt und als nachvollziehbar im Hinblick auf das Studiengangprofil erachtet. Eine Auflage wird diesbezüglich nicht ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Forschung in der Sozialen Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist bezogen auf die Zugangsvoraussetzungen zu aktualisieren und in genehmigter Fassung einzureichen. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 18.11.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.